

## Stundenlohn und Rentenhöhe

Bei Annahme von 45 lückenlosen Versicherungsjahren (die im Niedriglohnssektor so gut wie nicht vorkommen) und einer 40-Stunden-Woche.

<i>Bruttolohn pro Stunde</i>	12,00 €	12,41 €	<i>Grundsicherung im Alter</i>	
Bruttolohn pro Monat	2.087 €	2.151 €	<b>SGB XII-Gesamtbedarf aus</b>	
Entgeltpunkte pro Jahr	0,6242	0,6456	Regelleistung	<b>502,- €</b>
aktueller Netto-Rentenwert	37,60 €	37,60 €	Unterkunftskosten	<b>393,- €</b>
<b>Rentenhöhe</b>	<b>1.056,15 €</b>	<b>1.092,36 €</b>	<b>895,- €</b>	

Grundlage: Zahlen und Rechtslage 1. Halbjahr 2023, Westdeutschland. Angenommen ist eine lückenlose Erwerbsbiographie von 45 Jahren bei einer ständigen 40-Stunden-Woche (die so gut wie nicht vorkommt). Bei den Unterkunftskosten in Höhe von 393,- € handelt es sich um den Durchschnittswert der anerkannten Aufwendungen im Dezember 2022 (Quelle: Statistisches Bundesamt). Nicht berücksichtigt ist, dass Rentner einerseits Wohngeld beanspruchen können (bei Unterkunftskosten von 393,- €: in Abhängigkeit von der Rentenhöhe 353,- € bzw. 345,- €), andererseits in Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig sind. Das macht bei einer Rentenhöhe von 1.056,15 € rund 77,- € Krankenversicherungsbeitrag (seit dem 1.1.2015 7,3 % plus einen etwaigen Zusatzbeitrag) und rund 32,- € Pflegeversicherungsbeitrag (seit dem 1.1.2019 3,05%) aus; bei einer Rente von 1.092,36 € rund 80,- € für die Kranken- und 33,- € für die Pflegeversicherung. Da die Größenordnung aufgezeigt werden soll, ist die Grundrente (§ 76g SGB VI) nicht berücksichtigt.